



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50

Nummer: 05

Datum: 01.02.2019

Inhalt:

Nachruf	2
1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent	3
2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent	4

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

**Herrn
Erwin Pfrogner**

Der Verstorbene war von 1966 bis 1991 beim Landkreis Regensburg beschäftigt. Während dieser Zeit war er in der Gehalts- und Lohnstelle der Hauptverwaltung des Landratsamtes tätig.

Herr Pfrogner war ein allseits beliebter, sehr gewissenhafter, zuverlässiger und engagierter Mitarbeiter. Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger
Landrätin

Thomas Janker
Personalratsvorsitzender

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent

Der Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth Wiesent vom 04.11.2013

§ 1

Änderung von Vorschriften

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,95 € pro Kubikmeter Abwassers.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft

Wiesent, 24. Januar 2019

Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent

Anton Rothfischer

Zweckverbandsvorsitzender

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent

Der Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes Wörth Wiesent vom 04.11.2013

§ 1

Änderung von Vorschriften

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft

Wiesent, 24. Januar 2019

Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent

Anton Rothfischer

Zweckverbandsvorsitzender